

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**27. Ostfriesischer Töpfermarkt in Leer, Innenstadt am 7. und 8. Juli 2018**

### **1. Allgemeines**

Teilnahmeberechtigt sind Töpfer/innen, die handgearbeitete Töpferwaren herstellen und vom Veranstalter zugelassen werden. Der Töpfermarkt findet nach derzeitiger Mitteilung der Stadtverwaltung auf dem Denkmalsplatz und in der Fußgängerzone statt.

Verkaufstische/-stände/-elemente werden vom Veranstalter nicht gestellt. Die Untervermietung von Standplätzen an Dritte ist nicht zulässig. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift des Standinhabers zu versehen. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen auszuzeichnen.

Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

### **2. Anmeldung**

Die Buchung und Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen bzw. Zahlungseingänge.

Die Standgebühr ist so zu entrichten, dass der Veranstalter spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungstermin darüber verfügen kann. Wir vereinfachen unser Zahlungssystem! Aufgrund von Umstellungsmaßnahmen ist eine Zahlung der Standgebühren nur noch per Lastschrift oder Verrechnungsscheck möglich. Bitte füllen Sie dazu das SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite der Anmeldung aus!

Die Nichtzahlung der Standgebühr bedeutet nicht gleichzeitig eine Abmeldung, d. h. der Standplatz wird vom Veranstalter reserviert. Abmeldungen müssen in schriftlicher Form bis spätestens 28 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin dem Veranstalter vorliegen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bereits gezahlten Standmiete bzw. hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der noch nicht gezahlten Standmiete.

Die Standmieten sind umsatzsteuerpflichtig, d. h. auf die Standmieten und Nebenkosten werden zusätzlich die zurzeit gültige MwSt. erhoben und an das Finanzamt abgeführt.

### **3. Haftung**

Der Aussteller oder sein Beauftragter/Vertreter hat den Veranstalter von allen Personen- oder Sachschadenansprüchen, die von ihm oder seinem Beauftragten/Vertreter verursacht werden, freizuhalten. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder der Veranstaltungsstätte haftet der Verursacher. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung. Es besteht kein Feuerversicherungsschutz für die zum Verkauf oder Ausstellung angebotenen Gegenstände und Standausrüstung. Außerdem wird keine Haftung bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Waren und Marktständen übernommen. Es bestehen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Unabhängig davon wird eine Nachtwache auf dem Freigelände von Samstag auf Sonntag gestellt.

### **4. Ausfall der Veranstaltung**

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt die Veranstaltung verkürzen oder absagen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz.

### **5. Sonstiges**

Durch die Anmeldung erkennt der Aussteller diese Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich an. Die Anbieter verkaufen nur in eigenem Namen. Umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten sind vom Anbieter zu regeln. Der Veranstalter weist dem Aussteller einen Stand nach Wahl des Veranstalters zu. Der Aussteller kann aus keinem Rechtsgrund einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes geltend machen.

Der Aussteller erklärt sich mit der Zusendung von Unterlagen per Post, Newsletter per Mail usw. von uns einverstanden.

Auf dem Marktgelände darf nicht geparkt werden. Die Fahrzeuge müssen nach dem Entladen sofort vom Gelände entfernt werden.

Mit dem Aufbau der Stände kann wie folgt begonnen werden:

**Töpfermarkt Leer: Aufbau am Samstag von 7 - 10 Uhr. Standplatzbelegung bis spätestens 9 Uhr!**

Verkaufszeiten: Samstag, 07.07.18 von 10 bis 18 Uhr Sonntag, 08.07.18 von 11 bis 18 Uhr

**Der Abbau am Sonntag darf nicht vor 18 Uhr erfolgen.** Der Standplatz ist vom Aussteller sauber zu hinterlassen! Für die Müllentsorgung hat der Aussteller Sorge zu tragen. Verstöße gegen diese Vorschriften werden vom Veranstalter mit pauschal 150,- € berechnet.

Eintrittsgeld wird von den Besuchern nicht erhoben.

### **6. Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldung beim Veranstalter „Inge Sparringa Veranstaltungen“ wirksam zustande, es sei denn, der Veranstalter lehnt das Angebot des Ausstellers auf Abschluss des Vertrages innerhalb von 21 Werktagen nach Zugang der Anmeldung schriftlich ab.

Eine Bindung an den Antrag i.S.d. § 145 HS BGB ist von Seiten der Fa. "Inge Sparringa Veranstaltungen" ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Fa. "Sparringa Veranstaltungen" behält sich außerdem vor, eingehende Anmeldungen ohne Angabe von Gründen bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin zurückzuweisen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leer/Ostfriesland als Sitz des Veranstalters. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.